

# Ausstellungsbedingungen

## Gewerbeschau Südlohn Oeding 28.04.2024

---

### Ort und Dauer

Die Gewerbeschau findet statt am Sonntag, 28.04.2024 von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr. Der Aufbau kann gemäß Vorgabe des Veranstalters am Samstag ab 09.00 Uhr erfolgen. Nach der Ausstellung hat der Abbau im Ausstellungszentrum bis Montag, 12.00 Uhr zu erfolgen; in den übrigen Bereichen in Absprache mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. mit dem Ordnungsamt. Der Aussteller hat seinen Stand bzw. seine Ausstellungsfläche im gleichen Zustand zurückzugeben, wie er ihn angetreten hat: aufgeräumt und ohne Schäden/Rückstände.

### Art der Veranstaltung

Die Gewerbeschau ist als „Ausstellung“ nach § 65 GewO deklariert:

Eine Ausstellung ist zeitlich und räumlich begrenzt. Es muss ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftsgebiete gezeigt werden. Das heißt, dass lediglich ein charakteristischer Querschnitt der Branche vorhanden sein muss.

Ziel der Veranstaltung kann sein:

- Ausstellung und Vertrieb der Waren bzw. Leistungen oder
- Informationsvermittlung zum Zweck der Absatzförderung

Es sind folglich alle Formen des Vertriebs bei einer Ausstellung zulässig.

Zielgruppe von Ausstellungen ist der Endverbraucher, der dementsprechend während der gesamten Veranstaltung zum Besuch zugelassen ist und auch Waren erwerben darf.

### Festgelegtes Ausstellungsgebiet

Die Ausstellung darf nur in folgendem genehmigtem Ausstellungsgebiet stattfinden: Woorteweg/Industriestraße/Daimlerstraße/Jakobistraße (nörd. Straßenseite) bis Einmündung Woorteweg.

### Veranstalter

Der SOMIT e.V. wird als Veranstalter der Gewerbeschau auftreten. SOMIT e.V., Burgring 29, 46354 Südlohn, Tel. 02862-417626, Fax 02862-418105 [touristinfo@suedlohn.de](mailto:touristinfo@suedlohn.de)  
[www.gewerbeschau-oeding.de](http://www.gewerbeschau-oeding.de)

### Teilnahmeberechtigte Firmen

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jedes in Südlohn und Oeding ansässige Unternehmen. Die Teilnahme von Partner-/Kooperationsunternehmen mit Firmensitz außerhalb der Gemeinde Südlohn bedarf der Zustimmung des Veranstalters und ist nur möglich, wenn es nicht in Konkurrenz zu einem ortsansässigen Unternehmen steht.

### Versicherung

Die Versicherung für das Ausstellungsgut gegen Diebstahl, Feuer und Wasser ist ausschließlich Sache der Aussteller.

Jeder Aussteller haftet für Personen- und Sachschäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte an anderen Ständen oder am Eigentum der Ausstellung verursacht. Die Ausstellung übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

### Bewirtung

Der Ausschank von Getränken und Lebensmitteln durch die Aussteller ist meldepflichtig und bedarf je nach Umfang der Genehmigung durch den Veranstalter.

### Umlagefähige Kosten

Zu den umlagefähigen Kosten zählen:

- eine Grund-Einzelfläche im Ausstellungszentrum von 3 x 3m (kein Teppichboden oder weitere Ausstattungen)
- Grundversorgung Elektrik im Ausstellungszentrum
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Azubi-Road-Show (Option)
- Gemeinschaftswerbung (Print, Online, Radio)
- Berücksichtigung/Verlinkung Homepage
- Verteilung Messezeitung
- Antragstellungen
- Park-Leitsystem, Sicherheitsmaßnahmen
- Wachdienst
- usw.

### Teilnahmegebühr/Umlagekosten:

Firmen 1-5 Mitarbeiter: 199,00 € zzgl. MwSt  
Firmen 6-49 Mitarbeiter: 569,00 € zzgl. MwSt  
Firmen ab 50 Mitarbeitern: 1250,00 € zzgl. MwSt

Die Überweisung/Begleichung des Rechnungsbetrags hat vor dem 08.04.2024 zu erfolgen und ist Teilnahmebedingung.

### Rücktritt vom Vertrag

Wird nach verbindlicher Anmeldung die Teilnahme zurückgezogen, ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 %, Umlagekosten fällig.

Der SOMIT e.V. behält sich vor, die Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen (z.B. Corona, Unwetter o.ä.) oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Die bereits entstandenen Kosten werden auf die angemeldeten Teilnehmer umgelegt.